

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/d5eda21e-de40-392d-bac2-410b56669953>

Bibliografie

Titel	Tätigkeiten mit Explosivstoffen (bisher: BGR/GUV-R 242)
Amtliche Abkürzung	DGUV Regel 113-017
Normtyp	Satzung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Abschnitt 9.11 - 9.11 Durchmischung des Nitriergemisches

Während des Nitrierens ist eine intensive Durchmischung des Nitriergemisches aufrechtzuerhalten. Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass bei Ausfall oder Störung der Rührereinrichtung selbsttätig ein Warnsignal ausgelöst wird.

